

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Archäologische Prospektion für das Vorhaben Retentionsraum Worringen, Hochwasserschutzkonzept Köln, PFA 10; N 3, LB 6.01 und 6.04, L 3, L 5 und L 6, LB 6.19 Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes nach Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	09.09.2013

### Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Durchführung der für das Vorhaben Retentionsraum Worringen vorgesehenen archäologischen Prospektion im Randbereich des Worringer Bruches (N 3), im Bereich des Pletschbaches (LB 6.01 und LB 6.04), der Landschaftsschutzgebiete L 3 „Alte Worringer Rheinschleife“, L 5 „Freiraum und Grünverbindungen am Blumenberg, Chorweiler und Seeberg bis Esch“ und L 6 „Fühlinger See und Freiraum östlich Fühlingen“ sowie der Obstwiese nordwestlich der Kreuzung Mennweg/Hitdorfer Fährweg (LB 6.19) einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes zu.

### Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Bereich des seitens der Stadtentwässerungsbetriebe geplanten Vorhabens Retentionsraum Worringen befinden sich archäologische Fundgebiete sowie bekannte und eingetragene Bodendenkmäler. Auf den von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen sind daher in Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege vor Beginn der Vorhabensrealisierung Prospektionen durchzuführen. Die Ergebnisse bilden zusammen mit den Daten der Bodendenkmäler die Beurteilungsgrundlage für das im Rahmen der UVS zu bewertende Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Das Untersuchungsgebiet für die Prospektionen erstreckt sich auf überlagerte Flächen von vorgesehenen Baufeldern sowie unmittelbar daran angrenzende Flächen mit archäologischen Fundgebieten mit einer Gesamtgröße von ca. 56 ha außerhalb des FFH- Gebietes. Die zu prospektierenden Flächen wurden unter Beteiligung der Unteren Denkmalpflegebehörde (Römisch-Germanisches Museum) festgelegt.

Für die Prospektion sind unterschiedliche Methoden vorgesehen, die sich nach der Nutzung der zu untersuchenden Flächen richten.

Auf reinen **Ackerflächen** (75%) werden systematische Begehungen durchgeführt, die streifenweise im Abstand von ca. 3-5 m erfolgen. Oberflächenfunde werden dreidimensional eingemessen. Wenn die Ergebnisse weitere Funde im Boden erwarten lassen, werden darüber hinaus Handbohrungen oder Kleinbaggerschürfe durchgeführt.

Auf **Grünland** (9%) bzw. **Gehölz bestandenen Flächen** (6%) werden Siebtestlöcher im Abstand von ca. 10 m von Hand mit dem Spaten (40cm x 40 cm x max. 1m tief) angelegt, indem die Vegetationsschicht abgetragen und gesichert wird. Der Oberboden als auch der Unterboden aus diesen Siebtestlöchern werden getrennt voneinander abgetragen, gesiebt und separat gelagert. Nachdem Untersuchungsergebnisse feststehen, erfolgt der Einbau der Böden in umgekehrter Reihenfolge und die Vegetationsdecke wird wieder hergestellt.

Da die Siebtestlöcher punktuell erstellt werden, sind Strauch- und Baumrodungen nicht erforderlich.

Zur Feststellung des Bodenaufbaus im Untersuchungsraum werden begleitend Handbohrungen mit Bohrern von 3 -5 cm Durchmesser durchgeführt.

Bei verdichteten Indizien auf wichtige Funde im Boden werden Kleinbaggerschürfe mit einem Kleinbagger (ca. 3,5 t) erforderlich, deren Umfang sich nach Art der zu erwartenden Funde richtet. Sofern Kleinbaggerschürfe in Gehölzflächen erforderlich werden, sollen diese erst nach der Vorhabensgenehmigung zum Retentionsraum Worringer Bruch durchgeführt werden.

Zum Schutz der Vogelbrut- und Setzzeiten sowie der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Prospektionen in einem Zeitfenster von November bis Februar geplant, wobei zur Gesamtdauer der Prospektion derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden können. In Abhängigkeit von Kapazitäten geeigneter Fachfirmen sowie der Finanzierung steht noch nicht fest, ob mehrere vegetationslose Perioden beansprucht werden müssen.

#### Eingriff / Kompensation

Da die Begehungen, die Erstellung der Siebtestlöcher sowie die Handbohrungen und die ggf. erforderlichen Kleinbaggerschürfe in der vegetationslosen Zeit durchgeführt werden sollen, die Boden- und Vegetationsschichten getrennt gelagert und wieder eingebaut werden und somit die Vegetation wieder hergestellt wird, erfolgt lediglich ein temporärer Eingriff in Natur und Landschaft, der nach der Maßnahme wieder ausgeglichen ist.

Ein Eingriff, der sich ggf. auf Gehölzflächen durch die Kleinbaggerschürfe ergibt, erfolgt erst nach der Vorhabensgenehmigung. Somit liegen erforderlich werdende Eingriffe innerhalb der Eingriffsbereiche der Gesamtmaßnahme, deren Kompensation in den für die Vorhabensgenehmigung erstellten Planunterlagen abgehandelt wird.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1. BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Seitens der StEB bzw. des beauftragten Planungsbüros wird die archäologische Prospektion in der Sitzung näher erläutert und in diesem Zusammenhang über den Zwischenstand der Gesamtmaßnahme Retentionsraum Worringen berichtet.

- Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan
- Anlage 2: Schutzgut Landschaft: Schutzgebiete und -objekte
- Anlage 3: Schutzgut Pflanzen und Tiere: Biotoptypen und Realnutzungen
- Anlage 4: Archäologisch wertvolle Flächen – Abstimmungskarte
- Anlage 5: Landschaftsplanerische Stellungnahme